

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.11.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### Begründung

Mit der Petition wird die verpflichtende Einführung von elektronischen Abbiegeassistenten für Lkw gefordert.

Zu dieser Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, liegen dem Petitionsausschuss 256 Mitzeichnungen und 16 Diskussionsbeiträge sowie weitere sachgleiche Eingaben vor. Sie werden einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es aus ökologischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten zu befürworten sei, wenn möglichst viele Menschen das Fahrrad auf ihren täglichen Wegen nutzten. Dabei müsse Radfahrenden der notwendige Schutz gewährt werden. Eine einfache und kostengünstige Maßnahme, die Menschenleben schütze, sei die verpflichtende Einführung von Abbiegeassenzsystemen für Lkw. Die Bundesregierung solle sich für eine europaweite verpflichtende Einführung dieser Systeme bei der Europäischen Kommission einsetzen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) – Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem hat der Ausschuss gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) eine Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des

Deutschen Bundestages eingeholt. Diesem lag der Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Abbiegeunfälle verhindern – Radfahrer und Fußgänger besser schützen“ (BT-Drucksache 19/2984) zur Beratung vor. Mit dem Antrag wird unter anderem die schnellstmögliche Einführung von Abbiegeassistenten gefordert. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 27. Juni 2018 beraten und angenommen. Dabei wurde auch die vorliegende Petition mit beraten.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung und des Verkehrsausschusses angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss bestätigt einführend, dass Radfahrende und Motorradfahrende, aber auch Fußgängerinnen und Fußgänger Gefahr laufen, in Unfälle mit Kfz verwickelt zu werden. Aus diesem Grund setzt sich das BMVI bereits seit längerem für eine Verbesserung der Sicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmender ein. Für Radfahrende besteht insbesondere ein hohes Risiko, bei Unfällen mit Lkw verletzt oder getötet zu werden. Daher tritt das BMVI aktiv dafür ein, das Problem des „toten Winkels“ bei Lkw zu lösen.

Der Ausschuss stellt fest, dass die verpflichtende Ausrüstung von Lkw-Abbiegeassistenten nicht auf nationaler Ebene regelbar ist, da Deutschland das EU-Typgenehmigungsrecht für diese Fahrzeuge anwenden muss.

Der Ausschuss hebt hervor, dass das BMVI im April 2017 auf Grundlage von Forschungsergebnissen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) einen Vorschlag für eine neue Regelung bei der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) eingereicht hatte, um erstmalig verbindliche technische Anforderungen für Abbiegeassistenzsysteme zu schaffen. Nach einer langen und intensiven Diskussion in den Gremien der UNECE wurde der Vorschlag hinsichtlich der Verkehrssituationen in anderen Ländern erweitert und schließlich im März 2019 einstimmig von der UNECE angenommen. Er wird voraussichtlich im Herbst 2019 völkerrechtlich in Kraft treten.

Weiterhin hat sich das BMVI bei der Europäischen Kommission und bei den anderen EU-Mitgliedstaaten stets für eine Ausrüstungspflicht mit Abbiegeassistenten eingesetzt und diese erreicht. Gegenwärtig ist eine verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenten auf EU-Ebene ab 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab 2024 für neue Fahrzeuge vorgesehen.

Ergänzend weist der Ausschuss darauf hin, dass im Programm zur Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (Förderprogramm „De-minimis“) gemäß Maßnahmennummer 1.3 des Maßnahmenkataloges (Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie) zusätzliche Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug bereits gefördert werden. Darunter fallen unter anderem Abbiegeassistsysteme sowie Kamera-Monitor-Systeme für das Abbiegen im Straßenverkehr.

Abschließend macht der Ausschuss auf die „Aktion Abbiegeassistent“ aufmerksam, die im Juli 2018 ins Leben gerufen wurde, um Unfälle von Lkw und Bussen beim Abbiegen zu vermeiden. Ziel der Aktion ist die freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen, Kommunen und Organisationen, ihre Fuhrparks auf eigene Kosten so schnell wie möglich mit sogenannten Abbiegeassistenten auszurüsten bzw. Neufahrzeuge ausschließlich mit Abbiegeassistenten anzuschaffen; und dies vor dem verbindlichen Einführungsdatum auf EU-Ebene.

Die „Aktion Abbiegeassistent“ umfasst:

1. die Vereinbarung von Sicherheitspartnerschaften mit Unternehmen, Kommunen und Organisationen, die sich dazu verpflichten, ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistenten nachzurüsten bzw. Neufahrzeuge mit Abbiegeassistenten anzuschaffen. Wer über keine eigene Flotte verfügt, kann Sicherheitspartner werden, wenn er sich dazu verpflichtet, bei Dritten, zu denen Geschäftsbeziehungen bestehen, auf die Verwendung von Abbiegeassistenten hinzuwirken bzw. zu bestehen,
2. die Aufnahme offizieller Unterstützerverbände, die bei ihren Mitgliedern für die Aktion und den Einbau von Abbiegeassistenten eintreten und aktiv werben,
3. die Formulierung technischer Anforderungen an Abbiegeassistsysteme zum Erhalt einer Allgemeinen Betriebserlaubnis durch das Kraftfahrt-Bundesamt,
4. das Auflegen eines Förderprogramms für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistsystemen und
5. die Nachrüstung der Fahrzeuge des eigenen nachgeordneten Bereichs des BMVI (derzeit sind bereits über 80 Fahrzeuge der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung mit Abbiegeassistenten unterwegs).

Der Ausschuss betont, dass das BMVI die freiwillige Aus- und Nachrüstung von Lkw und Bussen mit Abbiegeassistsystemen fördert. Die Förderung betrifft alle Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz, die im

Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden.

Weitere Einzelheiten zur „Aktion Abbiegeassistent“ sowie zur Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistsystemen vom 28. November 2018 können der Internetseite des BMVI ([www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)) entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.